

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der gpaNRW fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die Kreise einschließlich der StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten (1) Finanzen, (2) Tax Compliance Management System, (3) Informationstechnik, (4) Hilfe zur Erziehung, (5) Hilfe zur Pflege, (6) Bauaufsicht, (7) Vergabewesen sowie (8) Verkehrsflächen und Begleitgrün liegen nunmehr in Berichtsform vor. Der Bericht ist für alle Kreistagsabgeordneten im Kreistagsinformationssystem abrufbar. Ein Auszug des Berichts inkl. des Teilbereichs Finanzen ist als **Anhang 1** dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfungshandlungen zu dem o. a. Bericht wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2021 bis Februar 2023 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der gpa NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 beschlossen, dass die jeweiligen Themen in den betreffenden Fachausschüssen vorberaten und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss mitgeteilt werden sollen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 die Beratung dazu in die Sitzung März 2024 vertagt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Bericht der gpaNRW in seiner Sitzung am 17.04.2024 beraten.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete.

Die gpa NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022 bis 2024 zurückgegriffen. Die im Doppelhaushalt 2023/2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpa NRW ebenfalls berücksichtigt. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2020. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesen Prüfgebieten gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpa NRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die gpa NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus, zu denen die Verwaltung Stellung nimmt.

Das Prüfungsergebnis hat die gpa NRW mit den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen wurden auf Ebene der Verwaltungskonferenz am 06.02.2023 vorgestellt.

Die Verwaltung hat die Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zu dem Teilbericht Finanzen bewertet und hierzu eine Stellungnahme gefertigt, die als **Anhang 2** beigelegt ist.

In Vertretung

gez. Udelhoven

(Kreisdirektorin)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.03.2024

Anhang:

- 1 - Auszug aus Bericht der gpa NRW über die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2022/2023
- 2 - Stellungnahme der Verwaltung zum Teilbericht Finanzen der gpa NRW